

Rezension: Rolf Zimmermann: Philosophie nach Auschwitz: eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft

Kellerwessel, Wulf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kellerwessel, W. (2007). Rezension: Rolf Zimmermann: Philosophie nach Auschwitz: eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft. [Rezension des Buches *Philosophie nach Auschwitz: eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft*, von R. Zimmermann]. *Totalitarismus und Demokratie*, 4(1), 194-198. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-352074>

Nutzungsbedingungen:

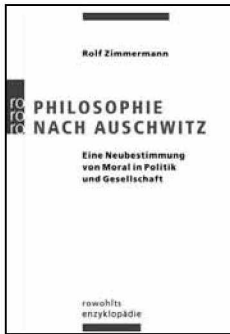
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Rolf Zimmermann, *Philosophie nach Auschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft*, Hamburg 2005 (Rowohlt Taschenbuch Verlag), 267 S.

Auschwitz hat – mit den Worten von Hannah Arendt – das moralische Gefüge der westlichen Welt zerstört. Die Bedeutung dieser Zerstörung für die Philosophie zu erschließen und die Ergebnisse dessen für die Philosophie der Moral, aber auch für die Moral in Gesellschaft, Politik und Sozialwissenschaft fruchtbar zu machen, ist das Ziel von Zimmermanns Studie. Sie untersucht (Kap. 1, S. 25–118) die Bedeutung der nationalsozialistischen Judenvernichtung mit Blick auf die Konsequenzen, die die Philosophie aus dem von Zimmermann konstatierten „Gattungsbruch“ und „Gattungsversagen“ zu ziehen habe: Den Abschied vom „Gattungstraditionalismus“ und die Entwicklung eines – nicht apriorischen – historischen Universalismus, den Zimmermann u. a. in (kritischer) Auseinandersetzung mit Kant, Korsgaard und Rorty entwickelt. Dieser spezielle Universalismus soll nicht nur zur Selbstbestimmung der Menschen einen gewichtigen Beitrag leisten, sondern Vorgaben für die Politik machen (Kap. 2, S. 119–203) – und zwar in Bezug auf Grundrechte und Verfassungen (wie Überlegungen zu Ackerman, Rawls, Dworkin und Habermas verdeutlichen). Und schließlich fällt jenem historischen Universalismus noch die Aufgabe zu (Kap. 3, S. 205–253), auch die Sozialwissenschaften in ihrem Bezug zur Moral zu erfassen (wozu Webers These von der Wertfreiheit der Wissenschaft interpretiert und diskutiert wird).

Die Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten hat – neben dem Schlimmsten, was damit einhergeht – auch den Begriff der Gattung der Menschen zerstört, meint Zimmermann, weil durch den Antisemitismus das Bild der gemeinsamen Menschheit destruiert wurde. Die nationalsozialistische Weltanschauung, eine „nazistische Transformationsmoral“ (S. 38), habe die Juden vom Menschsein ausgeschlossen – ein „Gattungsbruch“, der durch die „Bereitschaft zu einem Gattungsversagen gegeben war“ (S. 40). Damit sei der noch für Kant selbstverständliche Gattungsbegriff als Bezugspunkt der Moral bzw. Humanität verloren gegangen. Auf dem „Gattungstraditionalismus“ weiter zu beharren und mit seiner Hilfe eine humane universalistische Moral zu konzipieren – und womöglich noch apriorisch zu begründen – ist nach Zimmermann angesichts der Herausforderung durch die nazistische Transformation und ihrer Möglichkeit der Identitätsstiftung wenig aussichtsreich. Deswegen sei dergleichen durch den historischen Universalismus zu ersetzen. Dieser verzichtet auf eine transzendente Argumentation und eine versuchte apriorische Begründung: „Als historisch müssen wir den Universalismus in Abgrenzung zu einem Gattungstraditionalismus verstehen, dessen apriorische Begründungsmodelle der Moral von Kant bis Korsgaard und zur Diskursethik reichen. Dem Inhalt nach müssen wir gleichwohl an einem universalistischen Selbstverständnis festhalten, aber an einem sol-

chen, dass reflexiv schon immer an der Frage gebrochen ist, wie es gelingen kann, die inhaltlich-universalistische Überzeugung gegenüber anderen Moralauffassungen zur Geltung zu bringen“ (S. 61). Als mögliche Kritiken an anderen Moralien bzw. der nazistischen Transformationsmoral blieben Nachweise, dass faktische Prämissen dieser falsch sind (z. B.: die angebliche jüdische Weltverschwörung, der nur vermeintlich wissenschaftliche Sozialdarwinismus, das bloß unterstellte Naturgesetz eines Lebenskampfes der Völker etc.). Ansonsten aber gelte: „Nicht Wahrheit oder ‚Widerlegung‘ qua Nachweis von Falschheit sind offenbar die rationalen Leitbegriffe moralischer Argumentationen zwischen unterschiedlichen Moralauffassungen, sondern eher personenbezogene vergleichende Kohärenz im Lichte vorgängiger praktisch-moralischer Identitäten und ihrer möglichen Veränderung“ (S. 58).

So soll (mit Rorty) aus der Geschichte gelernt werden: Unmoralisch ist, was wir nicht tun (vgl. S. 63) bzw. unserer Selbstbindung zuwider läuft, und dazu zählen Handlungen, die dem Universalismus nicht entsprechen: Verletzungen des „universell gedachten interhumanen Respekts“, der vor Bedrohungen, Beschädigungen, rassistischen Diffamierungen und geschlechtlicher Diskriminierung schützt (vgl. S. 65). Das Kernpostulat laute entsprechend: „Respektiere den anderen Menschen, wer immer sie/er ist, und achte ihre/seine Grundrechte“ (S. 65). Inhaltlich divergiere dieser dem westlichen Verfassungs- und Rechtsverständnis entsprechende historische Universalismus nicht vom „formal-strukturellen“ Universalismus Kants, Apels oder Habermas', doch verzichte er auf Argumentationen, die ein vorgezeichnetes Wesen des Menschen annehmen, indem er seine Inhalte aus der geschichtlichen Konstellation entnimmt: Er kritisiert anti-universalistische Konzeptionen und betreibt zugleich die Auflösung eines objektiven Universalismus, dessen Argumentationen sich erschöpfen (vgl. S. 68) und historisch „altmodisch“ geworden seien (vgl. S. 71). Begründungsversuche von personenunabhängiger Gültigkeit moralischer Auffassungen stehen nicht mehr auf der Agenda. Doch dies sei kein Nachteil, „weil wir als Mitglieder einer De-facto-Gemeinschaft universalistisch gesinnter Menschen unsere moralische Überzeugung nicht deshalb ändern, weil gewisse philosophische Begründungen nicht tragen“ (S. 69). Daher könne man sich mit einem moralischen Standpunkt identifizieren, von dem aus festliegt, „wie Menschen auf gar keinen Fall miteinander umgehen dürfen“ (S. 72). Das Grundpostulat sei die Negation der Inhumanität, dem zu folgen Teil der Selbstdefinition sei – man will nicht anders (vgl. S. 72). Historisch sei diese geschichtsgebundene moralische Position die Folge der amerikanischen und der Französischen Revolution; sie führe dazu, dass sich die universalistisch gesonnenen Menschen in ihrer Wir-Perspektive wechselseitig in ihrer universalistischen Selbstinterpretation stärken (vgl. S. 92).

Entsprechend dieser inhaltlichen moralischen Vorgabe sei die Politik so zu gestalten, dass Auschwitz sich nicht wiederholen könne (vgl. S. 126). Dazu bedarf es einer verfassungsrechtlichen Sicherung von Grundrechten – die gleichfalls auf einer moralischen Selbstinterpretation beruhen können. Anvisiert wird fer-

ner eine Optimierung des demokratischen Rechtsstaats, der wesentlich durch die Grundrechte der liberalen Tradition geprägt sei. Wichtig sei, dass zum einen gemäß Dworkins Theorie der subjektiven Rechte, diese Rechte als Trümpfe des Individuums auch gegen den Staat fungieren, und dass diskursive Artikulationsmöglichkeiten der Bürger ein politisches Gewicht bekommen. Für die Politiker gilt demgemäß eine verantwortungsethische Orientierung; bloße Machtpolitik bleibt unzureichend, denn in zahllosen politischen Zielen spielen Fragen der Moral eine entscheidende Rolle (vgl. S. 190). Politik stehe letztlich zwischen der Gefahr der Entmoralisierung als auch der überzogenen Moralisierung.

Schließlich soll der historische Universalismus sich mit den Sozialwissenschaften verbinden (lassen), allerdings ohne die Grenzen vom Sein zum Sollen außer Acht zu lassen (vgl. S. 216). Denn, so Zimmermann, die Sozialwissenschaften werden letztlich relevant, wenn sie sich „das Verbot der Beeinträchtigung der moralischen Eigenständigkeit von Menschen zu Eigen machen“ (S. 216). Zwar könnten Sozialwissenschaftler anti-universalistisch eingestellt sein, doch bestehe eine praktische Verpflichtung „gegen antiuniversalistische Positionen auf kritischen Konfrontationskurs zu gehen, um den Inhalt der Moral zur Geltung zu bringen“ (S. 219 f.). Denn letztlich bestehe der Sinn der Sozialwissenschaften darin, „dass sie die moralische und politische Urteilsfähigkeit von Menschen kultivieren hilft“ (S. 250).

Es dürfte deutlich sein, dass das zentrale und alles tragende Element der kohärenten Überlegungen der historische Universalismus ist, dessen Herleitung deutliche Affinitäten zum reiterativen Universalismus von Michael Walzer hat.¹ Im folgenden konzentrieren sich die Überlegungen daher auf diesen Universalismus, genauer: auf den Begründungskontext und nicht den universalistischen Gehalt dieser Moralkonzeption. Andere Aspekte (Geschichtlichkeit des Gattungsbegriffs, Kritiken an Kant, Korsgaard, Exegesen zu Weber oder Rorty) bleiben außen vor.

Zweifelsohne kann sich, wie Zimmermann meint, eine universalistische Moral historisch herausbilden, auch wenn sie begründungstheoretisch nicht befriedigend untermauert ist. Gleichwohl spricht dies nicht für die Aufgabe der Suche nach einer solchen Begründung. Denn: Gäbe es z. B. transzendente Argumente für den Universalismus, wäre er gegen Kritiken argumentativ überzeugend zu verteidigen und gegenüber ins Spiel gebrachten anderen Alternativen ausgezeichnet. Und dies stellt bereits einen guten Grund für die Suche nach einer solchen Begründung dar. Eine solche begründete Moral würde sich vom historischen Universalismus vor allem dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur genetisch hergeleitet wäre, sondern gerechtfertigt. Denn den Universalismus aus der Universalisierungsdynamik der Geschichte zu verstehen (vgl. S. 12), ist etwas grundlegend anderes, als ihn zu begründen. Letzteres ist eine Frage der Ra-

1 Dessen Herleitung ist m. E. wie die seines moralischen Minimalismus nicht haltbar. Vgl. hierzu: Wulf Kellerwessel, Michael Walzers kommunitaristische Moralphilosophie. Kritische Analysen zu „Drei Wege in die Moralphilosophie“, „Moralischer Minimalismus“ und „Zwei Arten des Universalismus“, Münster u. a. 2005.

tionalität von Argumenten, ersteres eine Frage der kontingenten Geschichtsentwicklung (die mit der Vernunft harmonisieren kann, aber nicht muss). Eine Unterordnung unter die Historie ist jedoch problematisch: Denn schon die Tatsache, dass es auch andere (geistes-)geschichtliche Entwicklungen gab und gibt, die nicht auf einen Universalismus führ(t)en, zeigt: Nimmt man bloß die Geschichte als Basis für normative Konzepte, droht ein normativer Relativismus (auf Basis eines Sein-Sollen-Fehlschlusses). Und da in der abendländischen Historie auch anti-universalistische Elemente zuhauf enthalten sind (Antijudaismus/Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit), wäre die Selektion des Geschichtsbezugs noch zu begründen. Das heißt allgemein: Die Genese allein kann die Geltungsfrage nicht entscheiden. Und auch die Berufung auf den Status quo und die De-facto-Gesellschaft erweist sich als untauglich. Denn eine solche Berufung wäre dann schließlich auch in nicht-universalistischen Gesellschaften – die Resultate anderer Historien sind – ebenso tauglich, und wiederum ergäbe sich ein normativer Relativismus (auf der Basis eines weiteren Sein-Sollen-Fehlschlusses).

All dies, aber auch die von Zimmermann zurecht herausgestellte historische Möglichkeit weiterer moralischer Katastrophen sprechen daher eher für Versuche einer argumentativ verbesserten Moralbegründung bzw. Absicherung basaler Normen und Menschenrechte, die für jeden Sprachteilnehmer einsichtig sind. Bloße Rückzüge auf die je eigene Geschichte und der damit einhergehende Begründungsverzicht führen ferner auch noch dazu, dass – verfahren Angehörige anderer Kulturkreise genau so – diese mit moralischen Argumenten allein nicht überzeugt werden können, und begehen sie keine faktischen Fehler, dann sind sie nach Zimmermanns Konstruktion gar nicht zu überzeugen. Und dies stellt neben der drohenden mangelnden Stabilität universaler moralischer, aber rational nicht begründeter Überzeugungen einen hohen Preis dar, der aus dem Begründungsverzicht resultiert.

Zudem scheint jene Begründungsabstinenz – sieht man von der herausgestellten philosophiehistorischen Begründungsproblematik ab – wenig überzeugend motiviert zu sein: Jener angenommene faktische Gattungsbruch stellt als Regelbruch weder einen guten Grund dar, die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch nicht mehr als moralisch relevant zu betrachten, wie es der historische Universalismus tut (hier droht ein weiterer Sein-Sollen-Fehlschluß), noch ist er ein Grund, nicht mehr nach einer Begründung der Moral zu suchen. Bestenfalls zeigt dieser Bruch, dass bestimmte Begründungen von einzelnen Moralvorstellungen faktisch nicht akzeptiert wurden und die sich aus diesen ergebenden Normen nicht eingehalten wurden – was über deren Berechtigung jedoch nichts sagt.

Gerade weil es beim Begründen um Sprache und sprachliche Regeln geht, die auch über das Ge- oder Misslingen von Begründungen entscheiden, bietet es sich an, mit Hilfe solcher Überlegungen nach Begründungen für wichtige Normen und Menschenrechte zu suchen, die alle Sprachfähigen einsehen können

und schützen,² was einen Rassismus, Nationalismus, Sexismus und Antisemitismus wie jede andere politisch motivierte Gruppenselektion von vornherein ausschließt. Überdies kann man grundsätzlich Diskurse auch mit Andersdenkenden führen; dazu bedarf es keiner unterstellten moralischen Einheitlichkeit, sondern lediglich der Bereitschaft, ernsthaft zu diskutieren. Und in einem solchen Diskurs lässt sich die Frage, warum man sich mit den Menschenrechten identifiziere (vgl. S. 99), auch anders beantworten als mit Angaben zur Motivation: weil man es für richtig und begründbar hält oder weil man der Geltung von bestimmten Normen nicht begründet widersprechen kann. Akzeptiert man eine solche Position, gewinnt man ferner einen Grund für die Erziehung zum Universalismus sowie für das von Zimmermann für wichtig erachtete universalistische Selbstverständnis. Dies ließe sich des weiteren begründet in eine Rechtsphilosophie einbetten, in der subjektive Rechte Trümpfe sind (wie bei Dworkin), und Vorgaben für eine moralisch akzeptable Politik gemacht werden können. Deshalb ist eine Moralbegründung auch keineswegs bloß „akademisch“; sie überböte Zimmermanns historischen Universalismus und seine „Deckung“ durch ein „Hier stehe ich und kann nicht anders“ grundsätzlich, weil sie für ein Gegenüber einen Grund anführt, etwas zu akzeptieren, anstatt ihn bloß mit einer Meinung zu konfrontieren.

Trotz dieser Kritik am Grundsätzlichen ist aber noch nachdrücklich darauf zu verweisen, dass Zimmermanns Studie viele aufschlussreiche Interpretationen und kritische Diskussionen enthält, die hier nicht annähernd hinreichend gewürdigt werden konnten. Zudem finden sich sehr lesenswerte Überlegungen zu Verfassungen und den aus ihrer Entstehungszeit überlieferten moralischen Reflexionen sowie anregende Überlegungen zur Gegenwartsdiskussion des Holocaust und dem derzeitigen Umgang z. B. in der Kunst mit ihm.

Wulf Kellerwessel, Morillenhang 49, 52074 Aachen

2 Vgl. Wulf Kellerwessel, Normenbegründung in der Analytischen Ethik, Würzburg 2003, vor allem Kap. 3.